

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Nachtbetrieb der Zahnradbahn in Stuttgart

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat sie Fördermittel für die zuletzt neu beschafften Zahnradbahnen in Stuttgart aufgewendet?
2. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Fahrgastzahlen sowie die Fahrradmitnahmeauslastung in der Zahnradbahn Stuttgart in den vergangenen drei Jahren vor?
3. Wie verhält sich die Lärmbelastung auf der Fahrtstrecke der Zahnradbahn derzeit (Angaben in dB[A] laut Lärmindex LDEN zwischen 6 und 18 Uhr sowie 18 und 22 Uhr, aufgeschlüsselt nach Wohngebiet)?
4. Wie verhält sich die Lärmbelastung in den an die Fahrtstrecke unmittelbar angrenzenden Wohngebieten derzeit (Angaben in dB[A] laut Lärmindex LDEN zwischen 6 und 18 Uhr sowie 18 und 22 Uhr, aufgeschlüsselt nach Wohngebiet)?
5. Welchen Anteil machen dabei die zuletzt neu in den Betrieb eingeführten neuen Triebwagen aus?
6. Inwiefern weisen die o. g. neuen Triebwagen eine geringere Lärmbelastung im Vergleich zu den älteren Modellen auf (Angabe in dB[A] sowie Wagenmodell)?
7. Als wie schädlich in Bezug auf gesundheitliche Folgen schätzt sie aufgrund dieser Daten die Lärmbelastung für alle an die Bahnstrecke angrenzenden Wohngebiete entlang der Zahnradbahn anhand der Lärmkartierung ein?
8. Inwiefern hält sie eine Ausdünnung der Taktung der Zahnradbahn in den Abendstunden für sinnvoll?
9. Inwiefern hält sie eine Verlängerung des Betriebs der Zahnradbahn bis 22:30 Uhr bzw. bis 0 Uhr vor dem Hintergrund für sinnvoll?

10. Welche Maßnahmen zur Eindämmung der Lärmbelastung hält sie aufgrund dessen im Rahmen des Lärmaktionsplans für sinnvoll, auch, falls der Wunsch durch die Bürgerbeteiligung hervorgebracht werden sollte?

13.3.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

Im Stuttgarter Gemeinderat wird derzeit über eine eventuelle Verlängerung der Fahrtzeit der Zahnradbahn zwischen Stuttgart-Degerloch und Heslach bis 22:30 Uhr bzw. bis 0 Uhr diskutiert. Zugleich wurden Anwohnerbeschwerden bzgl. einer nächtlichen Lärmbelastung geäußert. Derzeit übernehmen ab 20:45 Uhr Kleinbusse den Fahrgasttransport. Die Kleine Anfrage soll Daten zur Förderung und Auslastung der Zahnradbahn sowie zu der durch sie verursachten Lärmbelastung liefern.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. April 2024 Nr. VM3-0141.5-32/24/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *In welcher Höhe hat sie Fördermittel für die zuletzt neu beschafften Zahnradbahnen in Stuttgart aufgewendet?*

Für drei neu beschaffte Zahnradfahrzeuge wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart im Jahr 2018 ein Förderbescheid über insgesamt drei Mio. Euro (1 Mio. Euro/Fahrzeug) erlassen. Die Summe ist bereits vollständig ausbezahlt.

2. *Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Fahrgastzahlen sowie die Fahrradmitnahmeauslastung in der Zahnradbahn Stuttgart in den vergangenen drei Jahren vor?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. *Wie verhält sich die Lärmbelastung auf der Fahrtstrecke der Zahnradbahn derzeit (Angaben in dB[A] laut Lärmindex LDEN zwischen 6 und 18 Uhr sowie 18 und 22 Uhr, aufgeschlüsselt nach Wohngebiet)?*

4. *Wie verhält sich die Lärmbelastung in den an die Fahrtstrecke unmittelbar angrenzenden Wohngebieten derzeit (Angaben in dB[A] laut Lärmindex LDEN zwischen 6 und 18 Uhr sowie 18 und 22 Uhr, aufgeschlüsselt nach Wohngebiet)?*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Strecke der Zahnradbahn ist Teil der aktuellen Lärmkartierung der Stadtbahnen des Ballungsraums Stuttgart. Die Lärmkarten sind unter <https://maps.stuttgart.de/laermkartierung/> einsehbar und weisen die Lärmbelastung gemäß Lärmindex LDEN (24 Stunden) sowie LNight (22 bis 6 Uhr) aus. Inwiefern zeitlich weiter aufgeschlüsselte Berechnungen vorliegen, ist nicht bekannt. Auskunft kann hierzu das für die Lärmkartierung zuständige Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart erteilen.

5. *Welchen Anteil machen dabei die zuletzt neu in den Betrieb eingeführten neuen Triebwagen aus?*

Die Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen Baden-Württemberg (TAB) beim Regierungspräsidium Stuttgart teilt mit, dass ausschließlich die neuen Fahrzeuge eingesetzt werden.

6. *Inwiefern weisen die o. g. neuen Triebwagen eine geringere Lärmbelastung im Vergleich zu den älteren Modellen auf (Angabe in dB[A] sowie Wagenmodell)?*

Die TAB teilte mit, dass die Frage für ihre Aufsichtstätigkeit nicht relevant sei und sie daher hierüber keine Angaben machen könne. Auch sonst liegen der Landesregierung hierzu keine Angaben vor.

7. *Als wie schädlich in Bezug auf gesundheitliche Folgen schätzt sie aufgrund dieser Daten die Lärmbelastung für alle an die Bahnstrecke angrenzenden Wohngebiete entlang der Zahnradbahn anhand der Lärmkartierung ein?*

Die konkrete ortsbezogene Beurteilung der Lärmsituation obliegt dem Ballungsraum Stuttgart im Rahmen seiner Lärmaktionsplanung. Das Ministerium für Verkehr verweist im Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung darauf, dass Lärmbelastungen ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht in einem gesundheitskritischen Bereich liegen und daher bei einer qualifizierten Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen sind.

8. *Inwiefern hält sie eine Ausdünnung der Taktung der Zahnradbahn in den Abendstunden für sinnvoll?*

9. *Inwiefern hält sie eine Verlängerung des Betriebs der Zahnradbahn bis 22:30 Uhr bzw. bis 0 Uhr vor dem Hintergrund für sinnvoll?*

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gestaltung des Fahrtenangebots des nach Personenbeförderungsgesetz (PBefG) genehmigten Straßenbahnbetriebs innerhalb des Rahmens der Genehmigung fällt in die unternehmerische Gestaltungsfreiheit des Genehmigungsinhabers, hier der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) bzw. der Landeshauptstadt Stuttgart als gesetzlicher Aufgabenträger des straßengebundenen ÖPNV.

10. *Welche Maßnahmen zur Eindämmung der Lärmbelastung hält sie aufgrund dessen im Rahmen des Lärmaktionsplans für sinnvoll, auch, falls der Wunsch durch die Bürgerbeteiligung hervorgebracht werden sollte?*

Die TAB teilte mit, dass die Fragen für ihre Aufsichtstätigkeit nicht relevant seien und sie hierüber keine Angaben machen könne.

Hermann

Minister für Verkehr